

RECHNUNGSLEGUNG NACH HGB ÜBUNG

Prof. Dr. Corinna Ewelt-Knauer

Professur für Financial Accounting (BWL VII)

Justus-Liebig-Universität Gießen



ÜBUNG ZU FOLGE 4



Bewertungskonzeption & Erstbewertung



[Zum Video](#)

Übung zu Folge 4 – Bewertungskonzeption & Erstbewertung

Inhalt



- 4.1 Aufgabe – Grundlagen der Anschaffungs- und Herstellungskosten
- 4.2 Aufgabe – Ermittlung der Anschaffungskosten I
- 4.3 Aufgabe – Ermittlung der Anschaffungskosten II
- 4.4 Aufgabe – Ermittlung der Herstellungskosten I
- 4.5 Aufgabe – Ermittlung der Herstellungskosten II
- 4.6 Aufgabe – Erstbewertung von Schulden

4.1 Aufgabe

Grundlagen der Anschaffungs- und Herstellungskosten



- a) Erläutern Sie, in welchem Fall Anschaffungs- (AK) und in welchem Fall Herstellungskosten (HK) als Bewertungsgrundlage herangezogen werden.
- b) Stellen Sie die allgemeine Berechnung zur Ermittlung der Anschaffungskosten gemäß § 255 HGB dar.
- c) Stellen Sie das allgemeine handelsrechtliche Verfahren zur Ermittlung der Herstellungskosten dar. Geben Sie insbesondere an, welche Teile einbezogen werden müssen, können oder nicht einbezogen werden dürfen.

4.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (1/4)

- a) Erläutern Sie, in welchem Fall Anschaffungs- (AK) und in welchem Fall Herstellungskosten (HK) als Bewertungsgrundlage herangezogen werden.
- **Anschaffungskosten** werden dann als Berechnungsgrundlage herangezogen, wenn das Gut **von Dritten beschafft** worden ist (**Fremdbezug**)

§ 255 HGB – Bewertungsmaßstäbe

(1) ¹Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. ²Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können, sind abzusetzen.

4.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (2/4)

- a) Erläutern Sie, in welchem Fall Anschaffungs- (AK) und in welchem Fall Herstellungskosten (HK) als Bewertungsgrundlage herangezogen werden.
- **Herstellungskosten** dienen als Berechnungsgrundlage, wenn der Vermögensgegenstand bzw. das Wirtschaftsgut **selbst erstellt** wurde (**Eigenfertigung**)

§ 255 HGB – Bewertungsmaßstäbe

(2) ¹Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten **für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung** oder für eine über seinen **ursprünglichen** Zustand hinausgehende **wesentliche Verbesserung** entstehen. (...)

(2a) ¹Herstellungskosten eines **selbst geschaffenen immateriellen** Vermögensgegenstands des Anlagevermögens sind die bei dessen **Entwicklung** anfallenden Aufwendungen nach Absatz 2.(...)

4.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (3/4)



[Zum Video](#)

b) Stellen Sie die allgemeine Berechnung zur Ermittlung der Anschaffungskosten gemäß § 255 HGB dar.

$$\begin{aligned} & \text{Anschaffungspreis (bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Bruttopreis abzgl. USt)} \\ - & \text{Anschaffungspreisminderungen (soweit einzeln zurechenbar)} \\ + & \text{Anschaffungsnebenkosten (soweit einzeln zurechenbar)} \\ + & \text{Nachträgliche Anschaffungskosten} \\ \hline = & \text{Anschaffungskosten} \end{aligned}$$

Anschaffungspreisminderung

- Nachlässe: Skonti & Rabatte
- Zuwendungen: Subventionen & Zuschüsse Dritter



Erläuterungen zu den **Preisnachlässen** befinden sich auch in **Staffel 1, Folge 5.**

Anschaffungsnebenkosten

- Alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung, die nötig sind, um den Gegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen (sofern einzeln zurechenbar)
- Ausgaben bei Beschaffung & zur Herstellung der Verwendungsfähigkeit

Nachträgliche AK

- Nachträgliche Aufwendungen: sachlicher, aber kein zeitlicher Zusammenhang mit Anschaffung
- Nachträgliche Erhöhungen des Kaufpreises: Kaufpreis abhängig von späteren Erhöhungen

4.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (4/4)



- c) Stellen Sie das allgemeine handelsrechtliche Verfahren zur Ermittlung der Herstellungskosten dar. Geben Sie insbesondere an, welche Teile einbezogen werden müssen, können oder nicht einbezogen werden dürfen.

§ 255 HGB – Bewertungsmaßstäbe

(2) (...) ²Dazu gehören die **Materialkosten**, die **Fertigungskosten** und die **Sonderkosten der Fertigung** sowie angemessene Teile der **Materialgemeinkosten**, der **Fertigungsgemeinkosten** und des **Werteverzehr des Anlagevermögens**, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. ³Bei der Berechnung der Herstellungskosten **dürfen** angemessene Teile der **Kosten der allgemeinen Verwaltung** sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen werden, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. ⁴**Forschungs- und Vertriebskosten** dürfen **nicht** einbezogen werden.

(...)

(3) ¹**Zinsen für Fremdkapital** gehören **nicht** zu den Herstellungskosten. ²Zinsen für Fremdkapital, das zur **Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands** verwendet wird, **dürfen** angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen; in diesem Falle gelten sie als Herstellungskosten des Vermögensgegenstands.

4.1 Aufgabe – Lösung

Grundlagen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (4/4)

c) Stellen Sie das allgemeine handelsrechtliche Verfahren zur Ermittlung der Herstellungskosten dar. Geben Sie insbesondere an, welche Teile einbezogen werden müssen, können oder nicht einbezogen werden dürfen.

Herstellungskostenbestandteile	Handelsrecht	
Materialeinzelkosten Fertigungseinzelkosten Sondereinzelkosten der Fertigung	Einbeziehungs- pflicht	§ 255 Abs. 2 Satz 2
Materialgemeinkosten Fertigungsgemeinkosten Abschreibungen		§ 255 Abs. 2 Satz 2
Kosten der allgemeinen Verwaltung Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung	Einbeziehungs- wahlrecht	§ 255 Abs. 2 Satz 3
Fremdkapitalzinsen		§ 255 Abs. 3
Forschungskosten Vertriebskosten	Einbeziehungs- verbot	§ 255 Abs. 2 Satz 4

4.2 Aufgabe

Ermittlung der Anschaffungskosten I



Luigi kauft für sein Restaurant Il Bilancio am 02.01.X1 einen sehr hochwertigen Gasherd. Der Anschaffungspreis für den Gasherd beträgt 13.090,00 € inkl. 19% USt. Der Inhaber des produzierenden Unternehmens gewährt einen Rabatt von 7 %. Die Bestellung wird von einem Mitarbeiter aus der Verwaltung durchgeführt. Der Mitarbeiter bezieht ein Monatsgehalt von 2.500 €. Um den Gasherd in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, fallen 736,61 € Montageaufwand inkl. 19 % USt. für eine Installationsfirma an. Zusätzlich stellt der Spediteur eine Rechnung über 178,50 € inkl. 19 % USt. für den Transport des Gasherds zum Il Bilancio. Nehmen Sie an, dass das Il Bilancio zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Mit welchem Wert wird der Gasherd in der Bilanz des Il Bilancio angesetzt?

4.2 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Anschaffungskosten I

Anschaffungskosten des Gasherds:

Anschaffungspreis (§ 255 Abs. 1 S. 1 HGB): Kaufpreis	11.000 €
- Anschaffungspreisminderungen (§ 255 Abs. 1 S. 3 HGB): Rabatt	-770 €
+ Anschaffungsnebenkosten (§ 255 Abs. 1 S. 1 und 2 HGB):	+769 €
Arbeit des Verwaltungsmitarbeiters	-
Montagekosten	619 €
Transportkosten	150 €
= Anschaffungskosten	10.999 €

4.3 Aufgabe

Ermittlung der Anschaffungskosten II (1/2)



Zur Übung der Anschaffungskostenermittlung besprechen Bibi und Bill den folgenden Sachverhalt:

Die nach HGB bilanzierende Bauunternehmung Groß GmbH hat im September des Jahres X1 einen Bagger gekauft, für den sie 238.000 € inkl. 19 % USt bezahlt hat.

Vom Staat erhält die Groß GmbH für den Bagger einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von 23.200 €. Die Transportversicherung in Höhe von 250 € muss die Groß GmbH selbst tragen.

Nach dreimonatiger Nutzung des Baggers erhält die technische Leiterin der Groß GmbH ein Angebotsschreiben: Durch den Einbau zweier zusätzlicher Motorteile und einer neuen Hydraulikeinheit (Kosten: 1.200 € netto) kann die Leistung des Baggers um 30 % erhöht werden. Die technische Leiterin ist von dem Angebot begeistert und bestellt die zusätzlichen Teile. Als die Teile am 28.12.X1 geliefert werden, beauftragt die technische Leiterin einen ihrer Mitarbeiter, die Motorteile und die Hydraulikeinheit in den Bagger einzubauen. Dieser benötigt für den Umbau des Baggers zwei Arbeitstage. Die auf die Nachrüstung des Baggers entfallenden Personalkosten betragen 200 €.

Kurze Zeit später wird während eines besonders heiklen Einsatzes des Baggers die Baggerschaufel schwer beschädigt, sodass diese ersetzt werden muss. Die neue baugleiche Baggerschaufel im Wert von 16.000 € wird am 20.01.X2 geliefert und in Betrieb genommen.

Die Groß GmbH ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

4.3 Aufgabe

Ermittlung der Anschaffungskosten II (2/2)



- a) Wie hoch sind die nach Lieferung des Baggers (September X1) zu bestimmenden Anschaffungskosten nach HGB?
- b) Wie ändern sich durch den Einbau der zwei zusätzlichen Motorteile und der Hydraulikeinheit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Baggers im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.X1?
- c) Wie ist der Ersatz der Baggerschaufel nach HGB zu bilanzieren?

4.3 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Anschaffungskosten II (1/6)

a) Wie hoch sind die nach Lieferung des Baggers (September X1) zu bestimmenden Anschaffungskosten nach HGB?

- Berechnung gemäß § 255 Abs. 1 HGB:

	Anschaffungspreis (bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Bruttopreis abzgl. USt)
-	Anschaffungspreisminderungen (soweit einzeln zurechenbar)
+	Anschaffungsnebenkosten (soweit einzeln zurechenbar)
+	Nachträgliche Anschaffungskosten
<hr/>	
=	Anschaffungskosten

- **Anschaffungspreis:**
 - **Umsatzsteuer:** Unternehmen zum Vorsteuerabzug berechtigt → USt daher kein Bestandteil der Anschaffungskosten
- **Anschaffungsnebenkosten:**
 - **Transportversicherung:** Ausgaben bei der Beschaffung → Kosten können dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden

4.3 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Anschaffungskosten II (2/6)

a) Wie hoch sind die nach Lieferung des Baggers (September X1) zu bestimmenden Anschaffungskosten nach HGB?

- **Anschaffungspreisminderung bei Zuwendungen:**

- Grundsätzlich 3 Möglichkeiten für die Erfassung von Zuwendungen:
 - besonderer **Passivposten**, der über die Nutzungsdauer des VG rätierlich aufgelöst wird
 - Buchung als **Anschaffungspreisminderungen**
 - Sofortige **erfolgswirksame** Erfassung
- Gewährung von Zuwendungen i.d.R. unter bestimmten Auflagen (z.B. Rückzahlung)
- Aber: Anschaffungspreisminderung nur bei **nicht-rückzahlbaren Zuwendungen** möglich



- Hier: Zuwendung in Form eines staatlichen **Investitionszuschusses ohne Rückzahlung**
 - Buchung als Anschaffungspreisminderung daher grundsätzlich möglich
 - Unternehmen hat Wahlrecht für Bildung eines Passivposten, einer Anschaffungspreisminderung oder einer sofortigen Erfassung
 - Bei Entscheidung für Anschaffungspreisminderung:
23.200 € mindern Anschaffungskosten



4.3 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Anschaffungskosten II (3/6)

a) Wie hoch sind die nach Lieferung des Baggers (September X1) zu bestimmenden Anschaffungskosten nach HGB?

Ermittlung nach § 255 Abs. 1 HGB:

Anschaffungspreis (§ 255 Abs. 1 S. 1 HGB): Kaufpreis	200.000 €
- Anschaffungspreisminderungen (§ 255 Abs. 1 S. 3 HGB): Investitionszuschuss	-23.200 €
+ Anschaffungsnebenkosten (§ 255 Abs. 1 S. 1 und 2 HGB): Transportversicherung	+250 €
= Anschaffungskosten	177.050 €

4.3 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Anschaffungskosten II (4/6)

- b) Wie ändern sich durch den Einbau der zwei zusätzlichen Motorteile und der Hydraulikeinheit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Baggers im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.X1?
- Handelsrechtliche AK/HK müssen **nicht in engem Zusammenhang** mit dem Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt stehen, sondern können auch später anfallen → **nachträgliche AK bzw. HK**
 - **nachträgliche HK:**
 - Ausgaben, die ein **VG** über seinen ursprünglichen Zustand hinaus **erweitern oder wesentlich verbessern** (§ 255 Abs. 2 Satz 1 HGB) → **wichtig**: Unterscheidung von reinen **Instandhaltungsaufwendungen** (Aktivierungsverbot)
 - Nachrüstung **erhöht** die **Leistung** des Baggers um 30 % → daher **keine reine Instandhaltungsmaßnahme**, sondern **wesentliche Verbesserung**
- **Aktivierung** als **nachträgliche HK** zum 31.12.X1: Kosten der zusätzlichen Einbauteile (1.200 €) und auf Nachrüstung entfallende Personalkosten (200 €)

4.3 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Anschaffungskosten II (5/6)

- b) Wie ändern sich durch den Einbau der zwei zusätzlichen Motorteile und der Hydraulikeinheit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Baggers im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.X1?

Ermittlung nach § 255 Abs. 1 HGB:

Anschaffungspreis (§ 255 Abs. 1 S. 1 HGB): Kaufpreis	200.000 €
- Anschaffungspreisminderungen (§ 255 Abs. 1 S. 3 HGB): Investitionszuschuss	-23.200 €
+ Anschaffungsnebenkosten (§ 255 Abs. 1 S. 1 und 2 HGB): Transportversicherung	+250 €
+ nachträgliche Anschaffungskosten	+1.400 €
Motorteile und neue Hydraulikeinheit	1.200 €
Personalkosten	200 €
= Anschaffungskosten	178.450 €

4.3 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Anschaffungskosten II (6/6)

c) Wie ist der Ersatz der Baggerschaufel nach HGB zu bilanzieren?

- **Reine Reparaturmaßnahme**

- Dient lediglich der **Instandhaltung** → Gewährleistung der **Funktionsfähigkeit** des Baggers
- **Keine wesentliche Verbesserung** des ursprünglichen Zustandes und keine Erweiterung des VG → daher keine nachträglichen AK bzw. HK, sondern **Erhaltungsaufwand**
- **Aufwand** i. H. v. 16.000 € ist **erfolgswirksam** in der GuV zu erfassen

4.4 Aufgabe

Ermittlung der Herstellungskosten I

Die Repair-GmbH, deren Kantine die Unternehmerin Bibi kürzlich mit Eis beliefert hat, fertigt Werkzeugmaschinen. Aus dem Rechnungswesen des Unternehmens ergeben sich folgende Daten bezüglich der Herstellung einer Werkzeugmaschine:

(1)	Fremdbezogene Maschinenteile	100.000 €
(2)	Anteilige Aufwendungen für Material- und Rechnungsprüfung	100 €
(3)	Fertigungslöhne laut Akkordschein	15.000 €
(4)	Anteilige Abschreibung auf Fertigungsmaschinen	50.000 €
(5)	Anteilige Gehälter der Geschäftsleitung	5.000 €
(6)	Aufwendungen für Verkaufsvertreter	1.000 €
(7)	Anteilige Gehälter in der Abteilung Rechnungswesen	300 €
(8)	Anteiliger kalkulatorischer Unternehmerlohn	750 €
(9)	Aufwendungen für Verpackungsmaterial	50 €
(10)	Werbeaufwendungen	150 €
(11)	Anteilige Aufwendungen für Essenzuschüsse in der Betriebskantine	20 €

Ermitteln Sie die handelsrechtliche Wertuntergrenze und Wertobergrenze der Herstellungskosten der Maschine.

4.4 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Herstellungskosten I

Materialeinzelkosten	100.000 €
(1) Fremdbezogene Maschinenteile	
+ Fertigungseinzelkosten	15.000 €
(3) Fertigungslöhne laut Akkordschein	
+ Sondereinzelkosten der Fertigung	-
+ Materialgemeinkosten	100 €
(2) Anteilige Aufwendungen für Material- und Rechnungsprüfung	
+ Fertigungsgemeinkosten	-
+ Abschreibungen	50.000 €
(4) Anteilige Abschreibung auf Fertigungsmaschinen	
= Wertuntergrenze der Herstellungskosten	165.100 €
+ Kosten der allgemeinen Verwaltung	5.300 €
(5) Anteilige Gehälter der Geschäftsleitung, (7) Anteilige Gehälter in der Abteilung Rechnungswesen	
+ Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes	20 €
(11) Anteilige Aufwendungen für Essenzuschüsse in der Betriebskantine	
+ Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen	-
+ Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung	-
+ Fremdkapitalzinsen	-
= Wertobergrenze der Herstellungskosten	170.420 €

4.5 Aufgabe

Ermittlung der Herstellungskosten II (1/2)



Die Allerlei GmbH, die u.a. Schals fertigt, hat für ihr Betriebsfest bei der Unternehmerin Bibi kürzlich Eiscreme bestellt. Als Bibi das Eis zum Betriebsfest geliefert hat, ist sie mit dem Geschäftsführer der Allerlei GmbH ins Gespräch gekommen und hat so einiges über den Herstellungsprozess der Schals erfahren:

Die Allerlei GmbH produziert mit der Maschine 100.000 Schals mit dem Aufdruck „Nie mehr 2. Liga“. Die Produktion zieht sich über das gesamte Jahr, die Maschinenkapazität wird voll genutzt. Neben den Schals werden auf anderen Maschinen noch weitere Fanartikel produziert. Die Schals machen dabei rund 1/3 der gesamten Produktion aus.

Während des Jahres 20X1 wurden bereits 25.000 Schals zu je 9,50 € verkauft.

4.5 Aufgabe

Ermittlung der Herstellungskosten II (2/2)



Für die Produktion und den Vertrieb fallen folgende Aufwendungen an:

- Wolle pro Schal 2,60 €
- Ein Mitarbeiter mit Akkordlohn, Lohn pro Schal 0,40 €
- Zeitungsanzeigen zur Verkaufsförderung der Schals 15.000 €
- Stromverbrauch der gesamten Produktion pro Monat 30.000 €
- Farbe pro Schal 1,50 €
- Entwurf für das Design der Schals 20.000 €
- Gehalt des Fertigungsmeisters 60.000 €/Jahr
- Planmäßige Abschreibung auf eingesetzte Schal-Maschine 300.000 €/Jahr
- Kantine der gesamten Produktionsabteilung 45.000 €/Jahr

Wie hoch ist der **Wert der Schals** im Jahresabschluss des Jahres 20X1 **mindestens**, wie hoch ist er **höchstens**?

4.5 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Herstellungskosten II (1/4)



Herstellungskostenbestandteile (§ 255 Abs. 2 HGB)

Kosten	Kategorie	Ansatzpflicht/-wahlrecht?
Kosten für Wolle	Materialeinzelkosten	Pflicht
Lohn für Produktionsarbeiter	Fertigungseinzelkosten	Pflicht
Zeitungsanzeigen	Sondereinzelkosten des Vertriebs	Verbot
Stromverbrauch	Fertigungsgemeinkosten	Pflicht, anteiliger Ansatz
Farbe	Materialeinzelkosten	Pflicht
Design der Schals	Sondereinzelkosten der Fertigung	Pflicht
Gehalt des Fertigungsmeisters	Fertigungsgemeinkosten	Pflicht, anteiliger Ansatz
Kantine	Aufwand für soziale Einrichtung	Wahlrecht, anteiliger Ansatz
Abschreibung auf die Maschine	Wertverzehr des Anlagevermögens	Pflicht

4.5 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Herstellungskosten II (2/4)

Erinnerung: Es liegen noch **75.000** der 100.000 Schals zum 31.12.X1 auf Lager.



Berechnung Wertuntergrenze der HK

Kosten	Kategorie	Ansatzwert (in €)
Kosten für Wolle	Materialeinzelkosten	$75.000 \times 2,60 = 195.000$
Lohn für Produktionsarbeiter	Fertigungseinzelkosten	$75.000 \times 0,40 = 30.000$
Stromverbrauch	Fertigungsgemeinkosten	90.000
Farbe	Materialeinzelkosten	$75.000 \times 1,50 = 112.500$
Design der Schals	Sondereinzelkosten der Fertigung	$0,75 \times 20.000 = 15.000$
Gehalt des Fertigungsmeisters	Fertigungsgemeinkosten	15.000
Abschreibung auf die Maschine	Abschreibungen	225.000
Wertuntergrenze der HK		682.500
Wert pro Schal		9,10

4.5 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Herstellungskosten II (3/4)

Quantifizierung ausgewählter verpflichtend einzubeziehender Bestandteile

- **Stromverbrauch:**
 - 30.000 Euro je Monat → 360.000 Euro pro Jahr in der gesamten Produktion
 - Anteilige Einbeziehung: Schalproduktion ca. $\frac{1}{3}$ der gesamten Produktion
→ 360.000 Euro $\times \frac{1}{3}$ = 120.000 Euro
 - Nur noch 75% auf Lager → 120.000 Euro $\times 0,75$ = **90.000 Euro**
- **Gehalt des Fertigungsmeisters:**
 - 60.000 Euro $\times \frac{1}{3} \times 0,75$ = **15.000 Euro**
- **Werteverzehr der Maschine:**
 - Ansatz der planmäßigen Abschreibung
 - hier: 300.000 Euro $\times 0,75$ = **225.000 Euro**



4.5 Aufgabe – Lösung

Ermittlung der Herstellungskosten II (4/4)

Berechnung Wertobergrenze der HK

Kosten	Kategorie	Ansatzwert (in €)
Wertuntergrenze		682.500
Kantine	Aufwand für soziale Einrichtung	11.250
Wertobergrenze der HK		693.750
Wert pro Schal		9,25

Quantifizierung freiwillig einzubeziehender Bestandteile

- **Kantine:**
 - $45.000 \text{ Euro} \times \frac{1}{3} \times 0,75 = \mathbf{11.250 \text{ Euro}}$



4.6 Aufgabe

Erstbewertung von Schulden



Beurteilen Sie, ob die folgenden Aussagen zur **Erstbewertung von Schulden** richtig oder falsch sind:

- a) Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Erstbewertung mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen.
- b) Der Erfüllungsbetrag bestimmt sich nach dem Betrag, der bei einer normalen Abwicklung zur Begleichung der Verpflichtung aufzuwenden ist.
- c) Rückstellungen sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit stets abzuzinsen.
- d) Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind nur mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag erstmalig anzusetzen.



4.6 Aufgabe – Lösung

Erstbewertung von Schulden (1/2)



§ 253 HGB – Zugangs- und Folgebewertung

(1) (...) ²**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem **Erfüllungsbetrag** und **Rückstellungen** in Höhe des nach **vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages** anzusetzen. (...)

(2) ¹**Rückstellungen** mit einer **Restlaufzeit von mehr als einem Jahr** sind **abzuzinsen** mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden **durchschnittlichen Marktzinssatz**, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. (...)



4.6 Aufgabe – Lösung

Erstbewertung von Schulden (2/2)



- a) Die Aussage ist **falsch**. Anschaffungskosten sind im Rahmen der Bewertung von Vermögensgegenständen relevant. Bei Verbindlichkeiten ist hingegen der Erfüllungsbetrag der relevante Wertmaßstab für die Erstbewertung (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).
- b) Die Aussage ist **richtig**. Der Erfüllungsbetrag bezieht sich auf den Betrag, der bei der normalen Abwicklung eines „Geschäfts“ notwendig ist, um die entstandene Verpflichtung zu erfüllen.
- c) Die Aussage ist **falsch**. Sofern die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, ist die Rückstellung grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abzuzinsen (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Folglich sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr nicht abzuzinsen.
- d) Die Aussage ist **falsch**. Gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind hingegen nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Erstbewertung von Rückstellungen unterliegt daher einem „Schätzmaßstab“.

#WirLiebenBilanzierung



Instagram



[@bibi.bilanzierung](#)

YouTube



[zum Kanal](#)

